

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

 Überarbeitet am:
 27.12.2017

 Version:
 1

 Sprache:
 de-DE

 Gedruckt:
 29.1.2018

## Light white oil

Materialnummer GT001 Seite: 1 von 9

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Light white oil

CAS-Nummer: 64742-47-8

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Lösemittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: TFA Dostmann GmbH & Co. KG

Straße/Postfach: Zum Ottersberg 12

PLZ, Ort: 97877 Wertheim-Reicholzheim

Deutschland

 WWW:
 www.tfa-dostmann.de

 E-Mail:
 info@tfa-dostmann.de

 Telefon:
 +49 (0)9342/308-0

 Telefax:
 +49 (0)9342/308-590

Auskunft gebender Bereich:

Kundendienst: +49 (0)9342/308-0

info@tfa-dostmann.de

#### 1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,

Telefon: +49 (0) 551-19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (EUH066) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 27.12.2017 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 29.1.2018

## Light white oil

Materialnummer GT001 Seite: 2 von 9

Sicherheitshinweise: P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung:

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (aromatenfrei)

CAS-Nummer: 64742-47-8

Zusätzliche Hinweise: Enthält < 3% Dimethylsulfoxid (DMSO) Extrakt, in Anlehnung an IP 346.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen

und vor erneutem Tragen waschen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über

den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Bei Erbrechen zumindest Kopf in Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Magenspülung darf wegen der Aspirationsgefahr nur unter endotrachealer Intubation erfolgen. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Wassersprühstrahl.

Nur bei kleineren Bränden einsetzbar: Trockenlöschpulver, Sand, Kohlendioxid.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 27.12.2017 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 29.1.2018

## Light white oil

Materialnummer GT001 Seite: 3 von 9

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weite Strecken zurückschlagen

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden.

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Leck schließen, wenn ohne Gefährdung möglich.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Bei Auslaufen von größeren Mengen: Eindeichen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Auf Rückzündung achten.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 27.12.2017 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 29.1.2018

## Light white oil

Materialnummer GT001 Seite: 4 von 9

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Offene Flammen vermeiden. Funken

vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Strömungsgeschwindigkeit beim Pumpen begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu

vermeiden. Erdungsvorrichtungen benutzen. Nicht mit Druckluft fördern.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Bei Raumtemperatur lagern.

Geeignetes Material: rostfreier Stahl.

Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Тур	Grenzwert
Deutschland: DFG Kurzzeit	20 mg/m³ Aerosol (alveolengängige Fraktion)
Deutschland: DFG Kurzzeit	700 mg/m³; 100 ppm Dampf
Deutschland: DFG Langzeit	350 mg/m³; 50 ppm Dampf
Deutschland: DFG Langzeit	5 mg/m³ Aerosol (alveolengängige Fraktion)

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Atemschutz: A1/P2 oder besser, je nach betrieblicher Belastung.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Fluorkautschuk (Viton), Schichtdicke 0,4 mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 27.12.2017 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 29.1.2018

## Light white oil

Materialnummer GT001 Seite: 5 von 9

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: nach Paraffin

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich: 195 - 320 °C Flammpunkt/Flammpunktbereich: > 70 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen: UEG (Untere Explosionsgrenze): 0,60 Vol-%

OEG (Obere Explosionsgrenze): 5,50 Vol-%

Dampfdruck: bei 20 °C: <= 0,5 hPa

Keine Daten verfügbar

Dichte: bei 20 °C: 0,8 g/mL (ASTM D-4052)
Löslichkeit: löslich in: organische Lösemittel

Wasserlöslichkeit: unlöslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: > 225 °C

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch: bei 40 °C: 1,3 - 5 mm²/s

Explosive Eigenschaften: bei Erhitzung: Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Oxidierende Eigenschaften: nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Brennbar

siehe Abschnitt 10.3

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 27.12.2017 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 29.1.2018

## Light white oil

Materialnummer GT001 Seite: 6 von 9

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Erhitzung: Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Reagiert mit Oxidationsmitteln

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen und starke Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Asp. Tox. 1; H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend (WGK-Katalognummer 9166)

Sonstige Hinweise: Die Substanz schwimmt auf der Wasseroberfläche.

Wird vom Boden adsorbiert und ist nicht mobil.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Die Flüssigkeit verdunstet schnell. Photochemische Elimination (Oxidation) in Luft.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 27.12.2017 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 29.1.2018

## Light white oil

Materialnummer GT001 Seite: 7 von 9

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Abfallschlüsselnummer: 14 06 03\* = Andere Lösemittel und Lösemittelgemische.

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Verbrennung mit behördlicher Genehmigung. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 10 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

Nicht eingeschränkt

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

#### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

nein



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 27.12.2017 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 29.1.2018

## Light white oil

Materialnummer GT001 Seite: 8 von 9

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend (WGK-Katalognummer 9166)

Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallVO. Technische Anleitung Luft: TA Luft 2002: Abschnitt 5.2.5

Organische Stoffe im Abgas dürfen den Massenstrom 0,50 kg/h oder die

Massenkonzentration 50 mg/m3 insgesamt nicht überschreiten.

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

100 Gew.-%

#### Nationale Vorschriften - Schweiz

Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)

100 Gew.-%

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

INV (CN): Listed OECD.HPV: Listed

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Weitere Informationen

Literatur: BG RCI:

- Merkblatt M017 'Lösemittel'

- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Erstausgabedatum: 27.12.2017

#### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 27.12.2017 Version: 1 Sprache: de-DE Gedruckt: 29.1.2018

# **Light white oil** Materialnummer GT001

Materialnummer GT001 Seite: 9 von 9

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.